

Beschlussvorlage	6754/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
10. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Mayen »Polcher Straße II«, Mayen - Aufstellung - Frühzeitige Beteiligung		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

1. die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mayen im Bereich »Polcher Straße II«, Mayen gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
2. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB,
3. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB,
4. und die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Geltungsbereich der 10. Flächennutzungsplanänderung »Polcher Straße II« liegt innerhalb der Gemarkung Mayen, Flur 10 und umfasst folgende Flurstücke Nr. 312/5 und 327/2. Die Gesamtfläche beträgt ca. 2.805 m².

Aktuell befinden sich auf der Fläche Böschungen mit rudimentärem Bewuchs und geschotterte Flächen.

Baurechtlich wird die Fläche gem. § 35 BauGB (Außenbereich) beurteilt.

Während der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplans »Polcher Straße II«, Mayen ging seitens der Kreisverwaltung eine Stellungnahme ein, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Mayen im rückwärtigen Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans zu ändern ist. Der Stellungnahme wird seitens der Stadtplanung der Stadt Mayen zugestimmt und der Flächennutzungsplan soll dementsprechend geändert werden (siehe Anlage 1 – Stellungnahme gekürzt).

Innerhalb des Geltungsbereiches der 10. Flächennutzungsplanänderung soll die landwirtschaftliche Fläche in eine gewerbliche Fläche planungsrechtlich geändert werden (siehe Anlage 2 und 3).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Aufstellung des Flächennutzungsplans werden durch den externen Investor übernommen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Die Klima- und Artenschutzaspekte werden tiefgreifend im Umweltbericht des Bebauungsplans »Polcher Straße II«, Mayen abgehandelt. Die Maßnahmen für den Klima- und Artenschutz werden in den Festsetzungen des Bebauungsplans rechtlich verbindlich geregelt.

Anlagen:

1. Stellungnahme Kreisverwaltung
2. 10. Änderung Flächennutzungsplan
3. Begründung